

Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung kann nur für das Interesse des Versicherungsnehmers als Bauherr (nicht versicherbar ist das Risiko der beauftragten Bauunternehmer oder Bauhandwerker) eines ausschließlich privat genutzten noch nicht bezugsfertigen Wohngebäudes einschließlich dazugehöriger Garage/n (Wohngebäude-Neubauten) abgeschlossen werden und tritt zur Vermeidung einer Mehrfachversicherung an die Stelle der prämienfreien Feuer-Rohbauversicherung.

Voraussetzung für die Zeichnung der Bauleistungsversicherung ist eine Mindestabsicherung des bezugsfertigen Gebäudes durch die Versicherung der Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und eine Vertragsdauer von 3 Jahren.

Nicht annahmefähig sind:

- nicht ausschließlich privat genutzte Gebäude,
- Wohngebäude-Umbauten.

Die Deckungsvariante der Bauleistungsversicherung (BASIS, EXKLUSIV, PREMIUM) ist nicht wählbar und richtet sich nach der beantragten Grunddeckung (Tariflinie der Wohngebäudeversicherung).

Schäden durch außergewöhnliches Hochwasser (Schäden durch Gewässer und/oder Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird) sind nur versichert, sofern die Erweiterte Elementarschadenversicherung für das bezugsfertige Gebäude beantragt wurde.

Je Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt in Höhe 500 EUR (BASIS), 300 EUR (EXKLUSIV) bzw. von 150 EUR (PREMIUM).

Eigenleistungen sind bis 10 % (BASIS), 20 % (EXKLUSIV) bzw. bis 30 % (PREMIUM) der Gesamtbaukosten mitversichert. Übersteigen die Bauleistungen, die der Versicherungsnehmer selbst erstellt, diesen Anteil, so ersetzt der Versicherer im Versicherungsfall darüber hinausgehende Schäden an Bauleistungen nur, wenn diese durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare, vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretende Umstände, eingetreten sind.